

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-113/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 01.09.2025
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Grundsatzbeschluss Nutzungserweiterung Bürgerhaus								
Kurzinfo zum Beschluss								
Finanzielle Auswirkungen: Ja								
Gesamtkosten:	<input type="text" value="noch nicht abschätzbar €"/>			Jährliche Folgekosten:	<input type="text" value="noch nicht abschätzbar €"/>			
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text" value="€"/>			Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text" value="€"/>			
Haushaltsbelastung:	<input type="text" value="€"/>							
Veranschlagung:	<input type="text" value="Nein"/>			mit	<input type="text" value="€"/>			
Produktkonto:	<input type="text"/>			FinanzH:	<input type="text"/>		ErgebnisH:	<input type="text"/>
geprüft und bestätigt:				_____ Unterschrift Kämmerer				
geprüft und bestätigt:				_____ Amtsleiter		_____ Amtsdirektor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen	
GV	1	23.09.2025						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-113/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Voraussetzungen zur multifunktionalen Nutzung des Bürgerhauses.

1. Nutzung weiterhin als Gemeindehaus
2. Nutzung für Schule und ITBA
3. Nutzung als zusätzliche Stelle des Standesamtes
4. Nutzung als Austeilküche für die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler
5. ...

Die benötigten finanziellen Mittel des Prüfauftrags sind in den Haushalt 2026 mit aufzunehmen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Das Bürgerhaus auf dem Gelände der Grundschule ist ein ehemaliges Hortgebäude, welches im Zuge der Sanierung zum Gemeindehaus umgenutzt wurde. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen wird eine Nutzungserweiterung des Gebäudes in Betracht gezogen, sodass es multifunktional genutzt werden kann.

Welche weiteren Nutzungsarten kommen zusätzlich in Frage?

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde den Anbau einer Austeilküche an das Bürgerhaus, um die Essensausgabe aus dem Schulgebäude herauszunehmen und langfristig den Raumbedarf der Schule zu entlasten und zu verbessern.

Die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten haben unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Es ist zu prüfen, welche Voraussetzungen bestehen und wie diese erfüllt werden können.